



Fördermöglichkeiten für Migrant:innenorganisationen durch die Kommune und das Land Bremen

Stand 02/2025

Liebe Aktive,

wir stellen Ihnen die aktuelle Ausgabe unserer Übersicht über Fördermöglichkeiten durch die Kommune und das Land Bremen zur Verfügung.

Durch unsere langjährige Zusammenarbeit mit Migrant:innenorganisationen wissen wir, wie wertvoll die Arbeit ist, die Sie leisten. Sie unterstützen Menschen dabei, in Bremen anzukommen und sich zurechtzufinden – mit bürokratischen Abläufen, mit unausgesprochenen Regeln und mit vielem mehr. Sie bieten Austausch und Gespräche in der Muttersprache an. Sie beraten Menschen, wie sie ihre Kinder in der Schule unterstützen können. Sie feiern gemeinsam Feste und ermöglichen neue Begegnungen und Kontakte. Sie bündeln Bedarfe und Forderungen aus ihren Communities und tragen sie an Politik und Verwaltung heran. Weil Sie nah an den Menschen, ihrer Muttersprache und ihrer Erfahrungswelt sind, erreichen Sie als Brückenbauer:innen viele Personen, die von sozialen Unterstützungsangeboten sonst nicht erreicht werden. Für dieses großartige Engagement danken wir Ihnen ganz herzlich!

Migrant:innenorganisationen und ihre vielfältigen Aktivitäten und Angebote sind aus Bremen und Bremerhaven nicht mehr wegzudenken. Dafür brauchen sie natürlich auch finanzielle Ressourcen. Daher haben wir diese Übersicht für Sie erstellt – sie umfasst Förderungen der Kommune und des Landes Bremen, die für Sie relevant sein könnten, je nachdem zu welchen Themen Sie arbeiten.

Wir freuen uns über Feedback und weiteren Austausch.

Herzlich

Ihre



Dr. Claudia Schilling
Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration



Nadezhda Milanova
Migrations- und
Integrationsbeauftragte des
Landes Bremen

Inhalt

Außerschulische Jugendbildung, Jugendinformation und Jugendverbandsarbeit.....	1
Gesundheitliche Selbsthilfeförderung.....	2
Internationale Jugendarbeit.....	3
Kulturförderung / Förderung interkultureller Kulturarbeit	4
Maßnahmen und Projekte gegen religiöse Diskriminierung und für interreligiösen Dialog.....	5
Mikroprojektförderung / House of Resources Bremen	6
Partnerschaft für Demokratie Bremen	7
Selbsthilfe- und Projektförderung von Migrantenorganisationen / Förderung interkultureller Integrationsprojekte	8
Städtebauförderung.....	9
Städtepartnerschaft	10
Stadtteilbezogene Familienarbeit.....	11
Vielfalt im Sportverein.....	12
Wohnen in Nachbarschaften (WIN).....	13

Außerschulische Jugendbildung, Jugendinformation und Jugendverbandsarbeit

Förderung durch	Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration Referat 22
Ansprechpartner*in	Frau Natascha Rode-Reinhardt natascha.rode-reinhardt@soziales.bremen.de Telefon 0421 361-12885
Thema / Ziel	<ul style="list-style-type: none"> • Zuwendungen zur Finanzierung von außerschulischen Jugendbildungsmaßnahmen und Projekten • Junge Menschen sollen dazu befähigt werden, sich selbst und ihre persönlichen und gesellschaftlichen Lebensbedingungen zu erkennen, sich damit auseinanderzusetzen und an der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens teilzuhaben und mitzuwirken. • Inhaltliche Schwerpunkte sind die politische, internationale, soziale und kulturelle, sportlich orientierte, ökologisch orientierte, technisch-naturwissenschaftliche und arbeitsweltorientierte Jugendbildung. • Herrichtung und Ausstattung von Jugendräumen
Fördervoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Angebote für junge Menschen ab 12 und bis 26 Jahren • Die Programme haben einen der oben genannten Schwerpunkte • Die Projekte müssen öffentlich bekannt gemacht werden und auch für nichtorganisierte junge Menschen offenstehen
Förderbereich (örtlich)	Stadtgemeinde Bremen
Ausschreibung voraussichtlich wann	
Antrags-Frist	<ul style="list-style-type: none"> • Erstes Halbjahr bis zum 31. Januar • Zweites Halbjahr bis zum 15. Mai • Spätestens jedoch zwei Monate vor Beginn der Maßnahme
Website	
Fördersumme	<ul style="list-style-type: none"> • Festbetrag je Seminartyp als Tagessatz pro Teilnehmer:in in Höhe von 18,50 €, 24,50 € oder 37 € • Bei Herrichtung und Ausstattung von Jugendräumen: bis zu 80 % der Gesamtausgaben
Eigenmittel	<ul style="list-style-type: none"> • Eigene Mittel müssen vorrangig eingesetzt werden • Beiträge von Teilnehmenden sollen erhoben werden, dabei sollen soziale Kriterien berücksichtigt werden. Bei besonders benachteiligten Teilnehmer:innen müssen ausnahmsweise keine Beiträge erhoben werden

Gesundheitliche Selbsthilfeförderung

Förderung durch	Gesundheitsamt Bremen Kommunale Selbsthilfe- und Gesundheitsförderung in Bremen
Ansprechpartner*in	Patrick Gran – Telefon: 0421 361 15163 Andrea Minas – Telefon 0421 361 15203 Josephine Göldner - Telefon 0421 361 15 829 selbsthilfe@gesundheitsamt.bremen.de
So beraten wir / So erreichen Sie uns	Terminvereinbarung Online: https://termin.bremen.de/termine/select2?md=62
Thema / Ziel	Unterstützung bei Gruppenneugründung und für bestehende Selbsthilfegruppen <ul style="list-style-type: none"> • Wir beraten beispielsweise zur finanziellen Förderung, zu organisatorischen Fragen oder zur Öffentlichkeitsarbeit • Wir beraten und unterstützen Menschen, die eine neue Gruppe gründen möchten • Wir beraten und unterstützen bereits bestehende Selbsthilfegruppen in ihrem Engagement. Gesundheitliche Selbsthilfeförderung in Bremen <ul style="list-style-type: none"> • Wir vermitteln in bestehende Selbsthilfegruppen. • Selbsthilfegruppen ermöglichen Menschen, sich gegenseitig bei der Bewältigung ihrer gemeinsamen Probleme zu unterstützen. • Selbsthilfegruppen gibt es auch für Menschen mit psychischen Erkrankungen oder psychosozialen Problemen wie Sucht, Einsamkeit usw. • Wir informieren Sie telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch über Selbsthilfeangebote
Projektbeispiele	Über 40 verschiedene Selbsthilfegruppen in der Projektförderung
Fördervoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Wichtig: Bitte lassen Sie sich persönlich beraten! • Ein ausgefüllter Antrag auf Zuwendung. • Wir fördern nach den Förderrichtlinien in der Selbsthilfe
Förderbereich (örtlich)	Das Gesundheitsamt Bremen ist die zuständige Stelle in der Stadtgemeinde Bremen
Antrags-Frist	Spätestens am 31.12. für das Folgejahr.
Website	https://www.gesundheitsamt.bremen.de/gesundheitliche_selbsthilfe-1602
Fördersumme	
Eigenmittel	Gemessen an der Fördersumme müssen Sie 20% Eigenmittel einbringen. Wenn Sie keine Eigenmittel haben, können Sie die Eigenmittel auch in Form ehrenamtlicher Tätigkeiten für die Selbsthilfegruppe einbringen.

Internationale Jugendarbeit

Förderung durch	Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration Referat 22
Ansprechpartner*in	Frau Susanne Derzak Telefon: 361-2881 E-Mail: susanne.derzak@soziales.bremen.de
So beraten wir / So erreichen Sie uns	Die Beratung erfolgt per E-Mail, telefonisch und persönlich
Thema / Ziel	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendbegegnungen und Fachkräftebegegnungen der internationalen Kinder- und Jugendarbeit • Ziel: Internationale Begegnungen und Projekte ermöglichen jungen Menschen andere Länder und Kulturen kennenzulernen, Vorurteile abzubauen sowie Wissen und Kompetenzen zu erwerben. • Sie ermöglichen darüber hinaus den Erfahrungsaustausch von Fachkräften
Projektbeispiele	<ul style="list-style-type: none"> • Bei einer internationalen Jugendbegegnung treffen sich Gruppen von jungen Menschen aus verschiedenen Ländern. Sie leben für eine bestimmte Zeit zusammen, arbeiten an einem bestimmten Thema oder Projekt und teilen ihre Freizeitaktivitäten. Dabei stehen gegenseitiges Kennenlernen und der interkulturelle Austausch im Vordergrund. • Themen werden nicht vorgegeben, sie liegen in der Eigenverantwortung des Trägers.
Fördervoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Anerkannte Träger der Kinder- und Jugendarbeit und sonstige Träger. Bitte fragen Sie im Zweifel nach. • Die Begegnung muss mit einem Partnerland durchgeführt werden. Es gibt ein gemeinsam vorbereitetes und vereinbartes Programm. • Die Teilnehmenden dürfen nicht jünger als 8 Jahre sein und nicht älter als 27 Jahre. • Die Dauer der Begegnung soll in der Regel mindestens 5 Tage und höchstens 30 Tage betragen. • Je nach Partnerland gibt es unterschiedliche Fördervoraussetzungen.
Förderbereich (örtlich)	Land Bremen
Ausschreibung voraussichtlich wann	Eine öffentliche Ausschreibung erfolgt nicht.
Antrags-Frist	Die Antragsfristen werden vor den Sommerferien durch das Bundesministerium BMFSFJ bekannt gegeben. Die Antragsfristen sind bei Susanne Derzak zu erfragen.
Website	www.soziales.bremen.de
Fördersumme	Die Fördersätze orientieren sich nach den Förderkriterien der förderfähigen Partnerländer.
Eigenmittel	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Festlegung von Eigenmitteln besteht nicht. • Allerdings deckt der höchstmögliche Zuschuss die Ausgaben für die Maßnahmen nicht komplett ab, so dass Eigenmittel und anderweitige Einnahmen erforderlich sind.

Kulturförderung / Förderung interkultureller Kulturarbeit

Förderung durch	Senator für Kultur
Ansprechpartner*in	<p><u>Beratung zu Projektanträgen:</u> <u>Ilona Herbrig</u> (Referentin für Interkulturelle Kulturarbeit und Frauenförderung) Telefon: 0 421 361 - 19754 Mail: Ilona.Herbrig@kultur.bremen.de</p> <p><u>Philip Kruska</u> (Sachbearbeitung für Interkulturelle Kulturarbeit und Frauenförderung) Telefon: 0 421 361 – 25505 Mail: Philip.Kruska@kultur.bremen.de</p> <p><u>Beratung für inklusive Projekte:</u> <u>Adelaris Kedenburg</u> (Inklusive Kulturarbeit) Telefon: 0 421 361 – 59530 Mail: adelaris.kedenburg@kultur.bremen.de</p> <p>Die Ansprechpartner:innen der Sparten Theater, Tanz, Musik, Bildende Kunst, Literatur & Medien, Kulturaustausch, Stadtkultur und Kulturpädagogik erreichen Sie unter projektmittel@kultur.bremen.de</p>
Thema / Ziel	Ermöglichung von kulturellen und künstlerischen Projekten, Veranstaltungen und Präsentationen. Zielgruppe der Förderung ist die freie Szene in der Hansestadt Bremen. Deren Vielfalt soll sichtbar werden, ihre Vernetzung gestärkt und deren Entwicklungspotenzial entfaltet werden.
Fördervoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Antragsberechtigt sind: Vereine, freie/nicht-institutionsgebundene Künstler:innen, Filmemacher:innen, Autor:innen, Musiker:innen, Schauspieler:innen, Tänzer:innen, Kulturschaffende, usw. • NICHT antragsberechtigt und förderfähig sind: Gewerbliche Betriebe und kommerzielle, gewinnorientierte Projekte, religiöse Feste ohne künstlerischen Bezug, private Veranstaltungen. • Gefördert werden können nur Projekte, die noch nicht begonnen wurden.
Förderbereich (örtlich)	Stadtgemeinde Bremen und Metropolregion Bremen/Oldenburg
<u>Ausschreibung voraussichtlich wann</u>	Einmal jährlich für das Folgejahr, in der Regel Mitte September
Antrags-Frist	Die genaue Abgabefrist finden Sie auf unserer Webseite
Website	https://www.kultur.bremen.de/service/projektfoerderung-13709
Fördersumme	Individuelle Antragssumme. Über die Vergabe der Projektmittel und die Höhe der Fördersumme entscheidet eine Jury.
Eigenmittel	mindestens 10% Eigenmittel, z.B. Spenden, Teilnehmerbeiträge, Eintrittsgelder oder eigene Mittel. Die Gesamtfinanzierung muss gesichert sein. Unbare Leistungen sind keine Eigenmittel.

Maßnahmen und Projekte gegen religiöse Diskriminierung und für interreligiösen Dialog

Förderung durch	Senatskanzlei, Referat 32
Ansprechpartner*in	Dr. Martina Höhns – Telefon 0421-361-26130 Dr. Ann-Kristin Beinlich - Telefon: 0421 361-78860 E-Mail: projektantrag-religion@sk.bremen.de
Thema / Ziel	Projekte und Aktivitäten <ul style="list-style-type: none"> • zur Bildungs- und Informationsarbeit zu religiöser Diskriminierung, antimuslimischem Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, religiöser Vielfalt, interreligiösem Dialog und Religionsfreiheit, • zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten an Universitäten und Hochschulen, die sich mit religiöser Diskriminierung befassen und einen Beitrag leisten zu einem religionssensiblen Miteinander, • zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements und der Vernetzung von Akteur*innen im interreligiösen Dialog und Engagement gegen religiöse Diskriminierung, • zur Förderung von Publikationen, Initiativen im Bereich der sozialen Medien sowie künstlerischen Ausdrucksformen, die religiöse Toleranz fördern und befähigen, sich gegen religiöse Diskriminierung zu wehren, • religiöse und weltanschauliche Vielfalt insbesondere in den Quartieren sichtbar und erlebbar zu machen.
Förder- voraussetzungen	Gefördert werden Organisationen und Initiativen (vertreten durch Einzelpersonen) mit Sitz im Land Bremen, in Ausnahmefällen von auswärtigen Akteur*innen, wenn die Maßnahmen schwerpunktmäßig im Land Bremen durchgeführt werden. Antragsteller*innen müssen über Kenntnisse in den für das Projekt relevanten Bereichen verfügen.
Förderbereich (örtlich)	Land Bremen
<u>Ausschreibung voraussichtlich wann</u>	Aktuell laufend bis 31.12.2025, Anträge können nur für das laufende Kalenderjahr gestellt werden.
Antrags-Frist	Anträge sollten mindestens sechs Wochen vor Maßnahmenbeginn bei der Senatskanzlei vorliegen.
Website	https://www.rathaus.bremen.de/interkulturelle-und-interreligioese-angelegenheiten-angelegenheiten-der-religionsgemeinschaften-1993
Fördersumme	500 € bis 5.000 €
Eigenmittel	In der Regel Teilfinanzierung, deshalb sollten sich Antragsteller*innen um weitere Drittmittel bemühen oder einen Eigenanteil einbringen.

Mikroprojektförderung / House of Resources Bremen

Förderung durch	House of Resources
Ansprechpartner*in	Mehmet Altun, Mazlum Yalcin & Kim Pöckler
So beraten wir / So erreichen Sie uns	Antragswerkstatt: montags von 14 bis 16 Uhr Persönlich nach Termin
Thema / Ziel	Es wird angestrebt, dass Interessierte in der Lage sind, eigenständig einen vollständigen Antrag gemäß den Förderrichtlinien zu stellen. Zusätzlich wird Unterstützung bei der Suche nach Fördermöglichkeiten wie dem Fonds auf Augenhöhe oder der DSEE Mikroprojektförderung angeboten. Auch bei Fragen zur Abrechnung und zur Erstellung von Verwendungsnachweisen wird Hilfe geleistet.
Projektbeispiele	<p>Förderung von bürgerschaftlichem und zivilgesellschaftlichem Engagement</p> <p>Gefördert werden Projekte, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begegnung und Austausch von Menschen verschiedener Herkunft fördern • Partizipation und Teilhabe ermöglichen • Den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken • Eine integrative Freizeitgestaltung anbieten • Engagement und die Verbesserung der Engagement-Bedingungen fördern • Organisationen und Initiativen stärken (empowern) • Den antragstellenden Verein bekannter machen und neue Mitwirkende gewinnen • Und weitere ähnliche Ziele verfolgen
Fördervoraussetzungen	<p>Gefördert werden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vereine, kleine Initiativen und Gruppierungen. Diese können, müssen aber keine migrantischen Organisationen sein • Der Verein/ die Initiative darf nicht gewinnorientiert sein. • Die Arbeit des Vereins/ der Initiative sollte einen integrativen Charakter haben. • Der Verein/ die Initiative möchte sich weiterentwickeln und ist an Professionalisierungsangeboten interessiert (z.B. Beratung) • Der Verein darf kein Sportverein sein. • Alle Themen und Ziele müssen mit dem deutschen Grundgesetz vereinbar sein.
Förderbereich (örtlich)	Stadt Bremen
Ausschreibung voraussichtlich wann	Es gibt keine Ausschreibung; die Antragsstellung ist stets möglich
Antrags-Frist	30. November
Website	www.hor-bremen.de
Fördersumme	Maximal 2.000 EUR pro Antrag.
Eigenmittel	5 bis 10 % der Fördersumme, auch erbringbar durch unbare Mittel (z.B. Sachleistungen oder Arbeitszeit als ehrenamtliche Tätigkeit)

Partnerschaft für Demokratie Bremen

Förderung durch	Partnerschaft für Demokratie Bremen/ Demokratie Leben
Ansprechpartner*in	Theresa Ziersch, Telefon: 0421 36159023 Jan Rettig, Telefon: 0421 36159740 Mail: partnerschaftfuerdemokratie@die-buchte.de
Thema / Ziel	<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung für das Konzept Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit • Aufklärung zur extremen Rechten • Demokratieförderung • Empowerment für <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sinti & Roma ▪ Schwarze Menschen und People of Color ▪ LGBTIQ+ ▪ Menschen mit Behinderung/en • Stärkung von Migrant:innenorganisationen • Antidiskriminierung
Projektbeispiele	<ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltungsreihen • Beratungs- und Fortbildungsangebote • Kunst- und Kulturaktion im Stadtteil • Straßenfeste
Fördervoraussetzungen	Gefördert werden <ul style="list-style-type: none"> • Netzwerke • Initiativen • Jugendliche • Vereine • Einzelpersonen • Die Ansprechpersonen beraten und helfen gerne bei der Antragstellung.
Förderbereich (örtlich)	<ul style="list-style-type: none"> • Bremen Mitte • Östliche Vorstadt • Findorff • Walle <ul style="list-style-type: none"> • Gröpelingen • Vegesack • Blumenthal • Burglesum
<u>Ausschreibung voraussichtlich wann</u>	Anfang 2025
Antrags-Frist	Anfang 2025, ggfs. fortlaufend
Website	https://www.partnerschaftfuerdemokratie.bremen.de
Fördersumme	Aktionsfonds: bis zu 3.500€ Jugendfonds: bis zu 750€ Mikrofonds: bis zu 500€
Eigenmittel	Nicht erforderlich

Selbsthilfe- und Projektförderung von Migrantenorganisationen, Förderung interkultureller Integrationsprojekte

Förderung durch	Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration (SASJI) Referat 31 Zuwanderungsangelegenheiten, Wohnungslosenpolitik und soziales Wohnen
Ansprechpartner*in	Frau Sabaheta Brdar Telefon: 0421 361-92421 Mail: sabaheta.brdar@soziales.bremen.de
Thema / Ziel	<ul style="list-style-type: none"> • Interkulturelle Integrationsprojekte, z.B. Gesprächskreise, Kulturveranstaltungen, Beratungsangebote, Kreativkurse, Selbsthilfegruppen • Jugend- und Sozialarbeit • Integrative Sportprojekte
Fördervoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Interkulturelle Integrationsprojekte
Förderbereich (örtlich)	Land Bremen (Kommunen Bremen und Bremerhaven)
Informationen zur Ausschreibung voraussichtlich wann	Neue Informationen für das kommende Jahr stehen ab November auf der Website
Antrags-Frist voraussichtlich	Frist für 1. Ausschreibung: 28. Februar Frist für 2. Ausschreibung: 15. August
Website	https://www.soziales.bremen.de/soziales/detail.php?gsid=bremen69.c.2978.de#Projekte
Fördersumme	Im Schnitt: 1.500 €
Eigenmittel	mindestens 5% Eigenmittel als Geldmittel sind zwingend, z.B. Spenden, Teilnehmerbeiträge, woanders beantragte Mittel. Die Gesamtfinanzierung muss gesichert sein

Städtebauförderung

Förderung durch	Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung (SBMS)
Ansprechpartner*in	Ansprechpartner*innen sind die Quartiersmanager:innen der WIN Gebiete. Das Vorhaben sollte mit ihnen besprochen werden!
So beraten wir / So erreichen Sie uns	www.sozialestadt.bremen.de/kontakt-1471
Thema / Ziel	Investitionen in (soziale) Infrastruktur, beispielsweise Spielplätze, Bewegungsflächen, Begegnungsstätten. Städtebauliche Planungen und Konzepte.
Projektbeispiele	
Fördervoraussetzungen	Bedarf im Quartier und Übereinstimmung mit den Zielen des Integrierten Entwicklungskonzepts (IEK) und ggf. der kommunalen Förderrichtlinie Gebietsbudgets (www.transparenz.bremen.de/metainformationen/programmeder-staedtebauforderung-kommunale-foerderrichtliniegebietsbudgets-171955?template=20_gp_ifg_meta_detail_d)
Förderbereich (örtlich)	Gebiete, die ein Gebietsbudget aus der Städtebauförderung erhalten. Die aktuellen Gebiete der Städtebauförderung finden Sie hier: https://bau.bremen.de/stadtentwicklung/stadterneuerung/gebiete-4737
<u>Ausschreibung voraussichtlich wann</u>	In der Regel Planungstage im Herbst für folgendes Jahr. Anträge für Projekte aus dem Gebietsbudget können laufend bei den Quartiersmanagements eingereicht werden.
Antrags-Frist	Laufend, je nach Projekt ist aber eine ausreichende Vorlaufzeit zum Projektbeginn zu berücksichtigen. Der Antrag muss zuerst durch das lokale WIN-Forum entschieden werden. Danach reichen die Quartiersmanager:innen den Antrag bei der zuständigen Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung ein.
Website	Ein Antragsformular haben die jeweiligen Quartiersmanager*innen: https://www.sozialestadt.bremen.de/kontakt-15754
Fördersumme	Lokal bis max. 60.000 €
Eigenmittel	Abhängig vom Projekt

Städtepartnerschaft

Förderung durch	Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration (SASJI) Referat 22
Ansprechpartner*in	Frau Susanne Derzak Tel. 361-2881 E-Mail: susanne.derzak@soziales.bremen.de
So beraten wir / So erreichen Sie uns	Die Beratung erfolgt per E-Mail, telefonisch und persönlich
Thema / Ziel	Zuwendungen für Maßnahmen der partnerschaftlichen Beziehungen zu allen Partnerstädten der Stadtgemeinde Bremen. Ziel des Austauschs: Kennenlernen des Lebens im jeweiligen Land, Gewinn neuer Perspektiven durch Aufenthalt in Gastfamilien.
Projektbeispiele	Begegnungsaufenthalte von Bremer Gruppen im Austausch mit einer Partnergruppe zu einem Schwerpunktthema
Fördervoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Anerkannte Träger der Kinder- und Jugendarbeit und sonstige Träger wie z. B. Jugendorganisationen oder Jugendgruppen, die sich satzungsgemäß die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit zum Ziel gesetzt haben und keinem Dachverband angeschlossen sind. • Die Begegnung muss mit einer Partnerstadt erfolgen. • Die Teilnehmenden dürfen nicht jünger als 8 Jahre bzw. 12 Jahre sein und das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. • Unterschiedliche Voraussetzungen je nach Partnerstadt
Förderbereich (örtlich)	Land Bremen
Ausschreibung voraussichtlich wann	Eine öffentliche Ausschreibung erfolgt nicht.
Antrags-Frist	Die Antragsfristen sind bei Susanne Derzak zu erfragen.
Website	www.soziales.bremen.de
Fördersumme	<ul style="list-style-type: none"> • Festbetrag 18,50 € pro Tag und teilnehmender Person im Inland • 75 % der Fahrtkosten bis zu einem Höchstbetrag von 440,00 € pro Person im Ausland
Eigenmittel	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Festlegung von Eigenmitteln • Allerdings deckt der höchstmögliche Zuschuss die Ausgaben für die Maßnahmen nicht komplett ab, so dass Eigenmittel und anderweitige Einnahmen erforderlich sind.

Stadtteilbezogene Familienarbeit

Bitte beachten Sie: Die Mittel für das Jahr 2025 sind schon vergeben!

Förderung durch	Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration Referat 21, Bürgerschaftliches Engagement, Familienförderung und -politik und LSBTIQ*
Ansprechpartnerin	Marina Jürgens Telefon: 0421 361 10927 E-Mail: marina.juergens@soziales.bremen.de
So beraten wir / So erreichen Sie uns	Bei Fragen gerne eine E-Mail schreiben oder anrufen.
Thema / Ziel	Gefördert werden Projekte, die <ul style="list-style-type: none"> • geflüchteten Familien, die Integration und Teilhabe erleichtern • Begegnung zwischen geflüchteten Menschen und Stadtgesellschaft fördern • Erziehende und Familien bei der Erziehung und der Bewältigung ihres Familienalltags unterstützen. Mögliche Aktivitäten sind zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> • Elternkurse • Gesprächskreise • kulturelle und kreative Angebote • Ausflüge • Bildungszeiten • Stadtteilstoffe • Stadtteilrundgänge.
Projektbeispiele	Sprachcafé, Ausflüge mit Familien auf den Bauernhof, Malkurs
Fördervoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungen für Familien und Initiativen in Stadtteilen mit einem hohen Anteil von Familien mit Fluchterfahrung • Träger, die stadtweit Angebote für die Integration von geflüchteten Familien starten wollen
Förderbereich (örtlich)	Kommune Bremen
Ausschreibung voraussichtlich wann	August 2025
Antrags-Frist voraussichtlich	November 2025
Website	Weitere allgemeine Informationen über Familienförderung und Familienpolitik - Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration (bremen.de)
Fördersumme	Individuelle Antragssumme (klassisch im niedrigen 4-stelligen Bereich und ab 500€)
Eigenmittel	Nicht notwendig

Vielfalt im Sportverein

Förderung durch	Landessportbund Bremen e.V.
Ansprechpartner*in	Frau Astrid Touray Telefon: 0421-7928725 Mail: a.touray@lsb-bremen.de
So beraten wir / So erreichen Sie uns	telefonische Erreichbarkeit: Mo.– Do. 9.00 –17.00, Fr. 9.00 - 15.00 Beratung telefonisch oder mit Terminabsprache
Thema / Ziel	Ziel ist die Gewinnung der Menschen für den organisierten Sport <ul style="list-style-type: none"> • Projekte, die bewegungsferne Menschen an regelmäßige Bewegung heranzuführen • Anschubprojekte • Sportbezogene Integrationsmaßnahmen • in Sportvereinen Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung
Projektbeispiele	offene Frauengruppen, FLINTA*Fußball, Sportmaterial für Kinder und Geflüchtete
Fördervoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • bevorzugt geschlechtsspezifische Angebote für Mädchen und Frauen und Angebote für junge Menschen • insbesondere Projekte für Menschen mit Fluchterfahrung
Förderbereich (örtlich)	Land Bremen (Kommunen Bremen und Bremerhaven)
<u>Ausschreibung voraussichtlich wann</u>	ab März 2025
Antrags-Frist	laufend
Website	https://www.lsb-bremen.de/themen/soziale-arbeit-integration/projekt-Vielfalt im Sportverein
Fördersumme	Höchstsumme: ca. 1.000€
Eigenmittel	Nicht notwendig

Wohnen in Nachbarschaften (WIN)

Förderung durch	Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration (SASJI) Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung (SBMS)
Ansprechpartner*in	Ansprechpartner*innen sind die Quartiersmanager*innen der WIN Gebiete
So beraten wir / So erreichen Sie uns	www.sozialestadt.bremen.de/kontakt-1471
Thema / Ziel	<ul style="list-style-type: none"> • Projekte zur Förderung des Zusammenlebens im Quartier • Verbesserung von Wohn- und Lebensverhältnissen von benachteiligten Bevölkerungsgruppen
Projektbeispiele	
Fördervoraussetzungen	Bedarf im Quartier, Übereinstimmung mit der Richtlinie Wohnen in Nachbarschaften
Förderbereich (örtlich)	<ul style="list-style-type: none"> • Blumenthal • Grohn • Gröpelingen • Hemelingen • Huchting • Huckelriede • Kattenturm • Lüssum-Bockhorn • Oslebshausen • Schweizer Viertel • Tenever • Vahr • Marßel
Ausschreibung voraussichtlich wann	laufend: ca. alle 6-8 Wochen werden die Mittel in einer öffentlichen Sitzung des lokalen WIN-Forums vergeben. Die Termine sind bei den lokalen Quartiersmanagements zu erfragen.
Antrags-Frist	Laufend, mindestens 4 Wochen vor Projektbeginn. Dem Antrag muss zuerst im lokalen WIN-Forum zugestimmt werden. Danach reichen die Quartiersmanager:innen den Antrag im Bauressort (Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung) ein.
Website	Ein Antragsformular haben die jeweiligen Quartiersmanager*innen: https://www.sozialestadt.bremen.de/kontakt-15754 Allgemeine Informationen gibt es hier: www.sozialestadt.bremen.de/programme/win-21260
Fördersumme	Höchstsumme: Lokal zu verhandeln. Die Gebiete verfügen über unterschiedliche Budgets pro Jahr.
Eigenmittel	Nicht notwendig